



An alle Eltern von Kindern
in Berliner Kitas

25.11.2021

Elterninformationen

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

das verstärkte Infektionsgeschehen hat auch die Berliner Kindertageseinrichtungen erreicht. In der Folge kommt es auch zu zeitweisen Kita- oder Gruppenschließungen. Aufgrund der großen Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die Berliner Familien findet in den Berliner Kitas gleichwohl ein Regelbetrieb statt. Um Einschränkungen des Kitabetriebs zu verhindern, muss das Infektionsgeschehen eingedämmt werden.

Die Impfung der Erwachsenen in Kombination mit den bekannten Begleitmaßnahmen (Hygiene- und Verhaltensregeln) ist hierfür von entscheidender Bedeutung. Daher bitten wir Sie eindringlich, sich impfen zu lassen bzw. die angebotenen Booster-Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission nunmehr für alle Menschen ab 18 Jahren empfohlen wurden, in Anspruch zu nehmen. Sie tragen damit auch zum Schutz der Kinder bei, die nicht geimpft werden können.

Testung der Kitakinder

Die regelmäßige Testung der Kitakinder durch die Eltern wird fortgesetzt. Hierfür stellt Ihnen das Land Berlin über Ihre Kita zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Wir bitten Sie sehr, dieses Angebot zu nutzen. Tragen Sie so zum Schutz der Kinder und zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs bei.

Die Anwendung der Tests soll den Kitas ab dem 01.12.2021 schriftlich angezeigt werden (Vordruck anbei). Der Nachweis dokumentiert das regelmäßige Testen, welches Voraussetzung für eine mögliche Verkürzung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt ist. Anderenfalls gelten die üblichen Grundsätze zur Quarantänedauer.

Voraussichtlich ab Mitte Januar stellt das Land Berlin Lolli-Antigen-Schnelltests zur Testung Ihrer Kinder zur Verfügung. Diese ermöglichen eine kindgerechtere Anwendung. Mit der Bereitstellung dieser Tests ist auch die Einführung einer Testpflicht für die Kita-Kinder dreimal pro Woche vorgesehen. Hierzu werden wir Sie zu gegebener Zeit ausführlicher informieren.

Aktuell besteht der Betreuungsanspruch für Ihr Kind auch ohne regelmäßige Testung und unabhängig von der Vorlage der oben genannten Bescheinigung.

„Schnupfenregelung“

Im Hinblick auf die aktuelle Erkältungszeit gilt: Kinder mit Erkältungssymptomatik sollen nicht in den Kitas betreut werden. Dies betrifft auch Kinder mit Husten oder Schnupfen ohne Fieber. Wenn Kinder trotz leichter Erkältungssymptome die Kita besuchen sollen, kann diese von Ihnen die Vorlage eines negativen Testnachweises oder die Durchführung eines Tests vor Ort verlangen. Ebenso kann die Wahrnehmung des regelmäßigen Testangebotes (2 x pro Woche inkl. Anzeige) eingefordert werden, bis Ihr Kind wieder vollständig symptomfrei ist. Eine tägliche Wiederholung des Tests ist hingegen nicht erforderlich und darf nicht verlangt werden.

Quarantäne

Weiterhin gilt, dass sich enge Kontaktpersonen von bestätigten COVID-19-Fällen unverzüglich häuslich absondern müssen (Quarantäne). Über die Quarantänedauer sowie das Ende der Quarantäne und die Durchführung einer Freitestung zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne entscheidet allein das jeweils zuständige Gesundheitsamt. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die zusätzlichen Quarantäne-Regelungen einzelner Bezirke, abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/quarantaene>

Es ist nicht zulässig, ohne Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Kita selbstständig die Einrichtung zur Freitestung aufzusuchen.

3G-Regeln bei Veranstaltungen

Kita-Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, an denen erwachsene Dritte (bspw. Eltern) teilnehmen (bspw. Elternabende etc.), dürfen nur unter 3G-Bedingungen stattfinden. Größere Veranstaltungen mit mehr als 20 Erwachsenen sind im Freien durchzuführen.

Bei diesen Veranstaltungen besteht für Teilnehmende mit Ausnahme der Kita-Kinder eine Maskenpflicht, es sei denn, sie halten sich auf einem festen Platz auf und können den Mindestabstand jederzeit einhalten. Die Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zu dokumentieren.

Hygienemaßnahmen und Betreten der Kitas

Wir bitten Sie, die Hygieneregeln weiterhin streng einzuhalten, insbesondere das Einhalten der Abstände und das Tragen von Masken. Dies gilt auch beim Bringen und Holen Ihres Kindes.

Eingewöhnung

Wenn Sie die Eingewöhnung Ihres Kindes in der Kita begleiten, müssen Sie einen Nachweis erbringen, dass Sie geimpft oder genesen sind oder täglich einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen.

Temporäre Familienhilfe - Coronahilfe bei Verdienstausschlag für Berliner Eltern

Diese Hilfe richtet sich an berufstätige Eltern, die als Selbstständige, geringfügig Beschäftigte oder berufstätige Studierende keinen Anspruch auf das Kinderkrankengeld nach § 45 Sozialgesetzbuch V haben. Wenn Sie im Jahr 2021 Ihr Kind pandemiebedingt zuhause betreuen mussten und dadurch einen Verdienstausschlag hatten, können Sie rückwirkend zum 4. Januar 2021 und bis Ende des Jahres 2021 eine finanzielle Hilfe unter dem folgenden Link beantragen:

<http://www.corona-hilfe-kind.berlin>

Weitere Informationen zu der Temporären Familienhilfe haben wir in der angehängten Kurzinformation für Sie zusammengefasst.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Holger Schulze
Leiter der Abteilung V Familie und frühkindliche Bildung

Bescheinigung über die Durchführung eines Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 und Bestätigung des negativen Testergebnisses

- Anlage 1 zur 50. Trägerinformation -

Diese Bescheinigung betrifft die Testung des betreuten Kindes durch die Erziehungsberechtigten mit den durch die Einrichtung zur Verfügung gestellten Selbsttests. Sie ist in der Kindertageseinrichtung vorzulegen, in der das Kind regelmäßig betreut wird.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur Einrichtung
Name:
Vollständige Anschrift:

Angaben zum getesteten Kind
Name, Vorname:
Geburtsdatum:

Hinweis:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- × Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- × Informieren Sie die Kita, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- × Lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen.
- × Bleiben Sie bzw. Ihr Kind in häuslicher Isolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- × Informieren Sie die Kita bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests.

Coronavirus Antigen-Selbsttest

1.

Datum der Testung	
-------------------	--

Testname/Hersteller	
---------------------	--

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch

Name, Vorname	
---------------	--

Unterschrift	
--------------	--

2.

Datum der Testung	
-------------------	--

Testname/Hersteller	
---------------------	--

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch

Name, Vorname	
---------------	--

Unterschrift	
--------------	--

3.

Datum der Testung	
-------------------	--

Testname/Hersteller	
---------------------	--

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch

Name, Vorname	
---------------	--

Unterschrift	
--------------	--

4.

Datum der Testung	
-------------------	--

Testname/Hersteller	
---------------------	--

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch

Name, Vorname	
---------------	--

Unterschrift	
--------------	--

5.

Datum der Testung	
-------------------	--

Testname/Hersteller	
---------------------	--

Bestätigung des negativen Testergebnisses durch

Name, Vorname	
---------------	--

Unterschrift	
--------------	--

TEMPORÄRE FAMILIENHILFE

Berlin vergibt rückwirkend zum 4. Januar 2021 eine temporäre Familienhilfe an Eltern, die kein Kinderkrankengeld bekommen:

- Selbstständige
- geringfügig Beschäftigte und
- berufstätige Studierende

Beantragen Sie die Hilfe online bis 31. Dezember 2021

www.corona-hilfe-kind.berlin



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Temporäre Familienhilfe

Wenn Schulen und Kitas coronabedingt schließen müssen oder das Kind auf behördliche Anweisung zuhause bleiben muss, können berufstätige Eltern Kinderkrankengeld für die Betreuung des Kindes bei Verdienstausschluss erhalten. Diese Unterstützungsleistung steht nach § 45 Sozialgesetzbuch V allen gesetzlich versicherten Beschäftigten zur Verfügung.

Mit der Temporären Familienhilfe erweitert Berlin die Unterstützung für die Betreuung eines Kindes auf Selbständige, geringfügig Beschäftigte und berufstätige Studierende. Damit können in Berlin auch privat-, freiwillig oder familienversicherte Eltern eine finanzielle Unterstützung erhalten, falls sie coronabedingt ihre Kinder zuhause betreuen müssen und deswegen ihrer Berufstätigkeit nicht nachgehen können.

- Antragstellung: online noch bis 31.12.2021
- Leistungsbezug: rückwirkend ab 04.01.2021 bis zum 31.12.2021 möglich
- Leistungsdauer: genau wie beim Kinderkrankengeld der Krankenkassen: jedes Elternteil für die Betreuung je Kind für 30 Tage, insgesamt maximal jedoch für 65 Tage / Alleinerziehende können die Temporäre Familienhilfe je Kind für 60 Tage und maximal 130 erhalten.
- Leistungsumfang: 92 Euro je Betreuungstag. Bei geringfügiger Beschäftigung: Maximalbetrag bei 450 Euro im Monat, bei geringfügiger Beschäftigung im Sozialleistungsbezug (Aufstocken) bei dem gesetzlichen Freibetrag nach § 11 b Abs. 2 S. 1 SGB II bei 100 Euro im Monat.

Das Antragsformular für die Temporäre Familienhilfe finden Eltern unter www.corona-hilfe-kind.berlin. Dort findet sich auch ein Link zu weiteren Informationen über die Voraussetzungen der Antragstellung.



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf